

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum:
05.12.2017

Handelsname:
Multipor Kalkglätte

überarbeitet am:
15.11.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: YTONG Multipor Kalkglätte

Sicherheitsdatenblatt-Nummer: XXP013039

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches als Fertigmörtel

Von anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Name:	Xella Porenbeton Schweiz AG
Adresse:	Kernstrasse 37 8004 Zürich www.xella.ch
Tel. Nr:	+41 43 388 35 45
Fax Nr:	+41 43 388 35 88
E-mail:	ulrich.becker@xella.com

1.4 Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich
Telefon: **0041 (0)44 251 51 51** oder **145** (nur innerhalb der Schweiz)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ergebnisse von in vitro-Versuchen zeigen, dass Gemische mit mehr als 1% Zement die Haut reizen und schwere Augenschäden hervorrufen, so daß die Einstufung dieser Gemische bezüglich H315 und H318 nicht auf Grund der Berechnung der Einstufung der Bestandteile oder des pH-Wertes erfolgen.



Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach)
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum:
05.12.2017

Handelsname:
Multipor Kalkglätte

überarbeitet am:
15.11.2017



Xi; Reizend

R37/38-41: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

2.3

Signalwort Gefahr

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Calciumhydroxid
 Portlandzement, weiss

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach)
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2015/830

 Druckdatum:
 05.12.2017

 Handelsname:
 Multipor Kalkglätte

 überarbeitet am:
 15.11.2017

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 471-34-1 EINECS: 207-439-9	Calciumcarbonat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	> 50%
CAS: 1305-62-0 EINECS: 215-137-3	Calciumhydroxid ⚠ Xi R37/38-41 ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	10 - 20%
CAS: 65997-15-1	Portlandzement, weiss ⚠ Xi R37/38-41 ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	10 - 20%

SVHC entfällt

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich entfernen. Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Das Wasser sollte möglichst temperiert sein (20-30 °C).

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen.

Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum:
05.12.2017Handelsname:
Multipor Kalkglätteüberarbeitet am:
15.11.2017**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen.****6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter dicht geschlossen halten.
Staubbildung vermeiden.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GiSCode ZP1

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach)
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2015/830

 Druckdatum:
 05.12.2017

 Handelsname:
 Multipor Kalkglätte

 überarbeitet am:
 15.11.2017

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEL-Werte			
1305-62-0 Calciumhydroxid			
Inhalativ	Derived No Effect Level	1 mg/m ³ (consumer local long term value) 4 mg/m ³ (consumer local short term value)	
PNEC-Werte			
1305-62-0 Calciumhydroxid			
Predicted No Effect Concentration		0,49 mg/l (Frischwasser Bewertungsfaktoren) 1,08 mg/l (Boden/Grundwasser)	
CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art Wert Einheit
471-34-1 Calciumcarbonat			
MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 3 a mg/m ³		
1305-62-0 Calciumhydroxid			
MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 5 e mg/ m ³ SSc; (Grenzwerte am Arbeitsplatz svapro 2014)		
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 1 E mg/ m ³ vgl. Abschn. Xc		
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4 e mg/ m ³ Langzeitwert: 2 e mg/ m ³		
65997-15-1 Portlandzement, weiss			
AGV (Deutschland)	Langzeitwert: 5 E mg/m ³ DFG		
MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 5 E mg/m ³ Portlandzement Staub S; (Grenzwerte am Arbeitsplatz svapro 2014)		

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

 Allgemeiner Staubgrenzwert: Alveolengängige Fraktion (< 5 µm): 3 mg/ m³

 Allgemeiner Staubgrenzwert: Einatembare Fraktion: 10 mg/m³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Kurzzeitig Filtergerät: Filter P2

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe
Handschuhmaterial

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe

Hilfe für die Wahl der Handschuh finden Sie auf der Internetseite

<http://www.bgbau.de/gisbau/service/handfab/downloads/Projekte.pdf>
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum:
05.12.2017Handelsname:
Multipor Kalkglätteüberarbeitet am:
15.11.2017**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

A - Alveolengängige Staub (Feinstaub)
E - Einatembarer Staub (Gesamtstaub)
S – Sensibilisierung

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach)
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2015/830

 Druckdatum:
 05.12.2017

 Handelsname:
 Multipor Kalkglätte

 überarbeitet am:
 15.11.2017

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben

Aussehen:	
Form:	Pulver
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Nicht charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Alkalisch
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt /Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht anwendbar.
Obere:	Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften	
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Härtet beim Kontakt mit Wasser aus.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt:	
VOC der Schweiz	0,00 %
VOC der EU	0,00 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität
10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach)
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2015/830

 Druckdatum:
 05.12.2017

 Handelsname:
 Multipor Kalkglätte

 überarbeitet am:
 15.11.2017

Reaktionen mit Säuren.
 Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
1305-62-0 Calciumhydroxid			
Oral	LD50	7340 mg/kg	(Ratte)
Dermal	LD50	> 2500 mg/kg	(Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
 Reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
1305-62-0 Calciumhydroxid			
EC50/48h	49,1 mg/l	(Daphnia magna (großer Wasserfloh))	
EC50/72h	184,57 mg/l	(Alge)	
LC50/96h	160 mg/l	(Fisch)	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung:

Das Produkt enthält Stoffe, die in Gewässern starke Trübungen verursachen.

Das Produkt enthält Stoffe, die eine lokale pH-Änderung verursachen und daher schädigend auf Fische und Bakterien wirken.

Bemerkung:

Das Produkt verursacht eine deutliche pH-Änderung. Vor Einleitung neutralisieren.

Weitere ökologische Hinweise:

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach)
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum:
05.12.2017

Handelsname:
Multipor Kalkglätte

überarbeitet am:
15.11.2017

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Produkt erhärtet nach Zugabe von Wasser nach 5 bis 6 h und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden. Mögliche Abfallschlüsselnummer 17 09 04.

Europäischer Abfallkatalog

Mögliche Abfallschlüsselnummer: Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft des Abfalls.

10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Säcke gründlich ausschütteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
UN "Model Regulation":	-

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (Reach)
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) 2015/830

Druckdatum:
05.12.2017

Handelsname:
Multipor Kalkglätte

überarbeitet am:
15.11.2017

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
--------	---------------------------------------

R41	Gefahr ernster Augenschäden.
-----	------------------------------

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Labor und Entwicklung

Ansprechpartner: Peter Loser

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3